

# Stettiner Zeitung.

Nº. 33.

Abendblatt. Sonnabend, den 20. Januar.

1866.

## Deutschland.

Berlin, 19. Januar. An der Spitze der sämtlichen Vorlagen steht der Antrag der Stände des Bütower Kreises auf allgemeine Einführung der Erhebung der Schlacht-Steuern nach dem Lebendgewicht des Schlachtviehs, statt nach der Stückzahl. — In Bezug auf diesen Antrag hatte der Minister der landwirtschaftlichen Angelegenheiten Gutachten eingefordert. Es waren Gutachten eingegangen: von der ostpreußischen landwirtschaftlichen Centralstelle, von dem landwirtschaftlichen Central-Verein für Litthauen und Masuren, von dem Hauptverein der westpreußischen Landwirthe, von dem Haupt-Direktorium der pommerischen ökonomischen Gesellschaft, von dem baltischen Verein, von dem landwirtschaftlichen Central-Verein im Regierungsbezirk Potsdam, von dem landwirtschaftlichen Verein für Frankfurt a. O. und vom landwirtschaftlichen Verein in Schlesien. Diese gutachtlichen Berichte sind dem Referenten des Landes-Oekonomie-Kollegiums, Herrn v. Weiher-Groß-Boschpohl, übergeben worden. Aus dem Referate ersieht man, daß sämtliche Berichte, obwohl sie die Ungleichheit der Steuer-Bertheilung anerkennen, die in der Erhebung nach Stücken Schlachtviehs liege, dennoch es für anrathlich halten, bei der jetzigen Praxis der Besteuerung zu verbleiben. Der Referent schließt sich dieser Ansicht an. — Eine zweite Vorlage betrifft die Verminderung der landwirtschaftlichen Ausstellungen. In der Überweisung dieser Angelegenheit an das Landes-Oekonomie-Kollegium spricht sich der Minister für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten dahin aus, daß jährlich 2 größere landwirtschaftliche Ausstellungen in Preußen, abwechselnd nach den Provinzen, ausreichend sein würden, so daß jede Provinz nach 4 Jahren wieder von Neuem eine Ausstellung hätte. Der Referent über diesen Gegenstand, Hr. v. Nathusius-Hundisberg, schließt sich der Ansicht des Ministers an. — Eine dritte Vorlage bezieht sich auf die Aufhebung der sogenannten Buchergesetze, einen Gegenstand, der von den verschiedensten Seiten bereits angeregt und besprochen worden ist. Der Minister für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten hatte Veranlassung genommen, in dieser Frage aus den landwirtschaftlichen Kreisen Gutachten einzusenden. Es sind 14 Gutachten eingegangen, von welchen sich für die unbedingte Aufhebung der Beschränkung des Zinsfußes: 1) der Central-Verein für Ostpreußen, 2) der Central-Verein für Litthauen und Masuren, 3) der Central-Verein für Westpreußen, 4) die Centralstelle für Landwirtschaft und Gewerbe zu Sigmaringen und 5) der Bauernverein des Saalkreises, ausgesprochen haben. Für bedingungsweise Aufhebung erklärten sich: 1) der Central-Verein für den Neidistrict, 2) der Central-Verein für den Regierungsbezirk Frankfurt und 3) der Hauptverein zu Paderborn. Dagegen beantragten die Aufrechterhaltung der Beschränkung: 1) der Hauptverein zu Münster, 2) der Central-Verein zu Potsdam, 3) der schlesische Central-Verein, 4) der Baltische Verein, 5) der Minden-Ravensbergische landwirtschaftliche Haupt-Verein und 6) der Dorf-Verein zu Tann. — Außerdem hat der Central-Verein für Sachsen, sich beziehend auf einen früheren motivirten Bericht, angezeigt, daß von 11 Zweigvereinen sich 4 für unbedingte Aufhebung, 3 für eine bedingte und 4 für die Aufrechterhaltung ausgesprochen hatten. Der Referent des Kollegiums über diesen Gegenstand, General-Landschafts-Direktor v. Rabe, schlägt dem Plenum vor, „sich für Aufrechterhaltung der Beschränkung des gesetzlichen Zinsfußes auszusprechen.“ Sollte jedoch dieser Ausspruch nicht beliebt werden, „sich auszusprechen für Aufrechterhaltung der Beschränkung für den Hypotheken-Kredit bis dahin, daß durch eine verbesserte Hypotheken-Ordnung, durch Erweiterung der ländlichen Kredit-Institute und Einrichtung von Tilgungskassen die Gefahr, welche aus deren Aufhebung dem Grundbesitz erwachsen könnte, vermindert werde.“ — Der Korreferent, Rittergutsbesitzer v. Herfort, stellt den Prinzipal-Antrag: „Die Königliche Staats-Regierung zu ersuchen, eine Gesetzes-Vorlage vorzubereiten, wonach bei Nichtkaufleuten der Zinsfuß für Darlehne auf kurze Frist wie überhaupt von Diskonto-Geschäften an das Diskonto der Königlichen Bank gebunden ist, wenn dasselbe den ianzenüblichen Zinsfuß überschreitet.“ Der eventuelle Antrag des Hrn. v. Herfort geht dahin: „Die Staats-Regierung zu ersuchen: 1) durch Deklaration des Art. IV. und des §. 272 des Handels-Gesetzbuches Grundbesitzer, welche in Verbindung mit der Landwirtschaft Zuckerfabriken oder Brennereien zum hohen Steuersatz betrieben, den Kaufleuten gleich zu achten. II. Eine Gesetzes-Vorlage vorzubereiten, wonach von Nichtkaufleuten andere wie gesetzliche Zinsen nur durch schriftlichen Vertrag stipuliert werden dürfen und daß jeder Schuldner das Recht hat, was durch keine Vertrags-Klausel zu alterieren ist, schon nach 6 Monaten dem Gläubiger zu kündigen, ohne daß derselbe der Kündigung widersprechen darf.“ — Außerdem bringt der Korreferent den Antrag ein, „die Königl. Staats-Regierung zu ersuchen, vorbereitend für eine dermaleinstige Aufhebung der Buchergesetze darauf Bedacht zu nehmen 1) auf die Einrichtung landwirtschaftlicher Kredit-Institute überall da in den Provinzen, wo diese bis zur Zeit noch fehlen; 2) auf die Reorganisation des Hypothekenwesens und namentlich die Erleichterung hypothekarischer Eintragung und endlich 3) auf die Errichtung einer größeren Zahl von Bank-Kommanditen und Privat-Bank-Anstalten.“ — Die Verhandlungen des Landes-Oekonomie-Kollegiums haben heut ihren Anfang genommen und bekräftigten sich sämtliche Mitglieder desselben daran.

Für die Abgg. Stadtgerichtsräthe Dr. Tweten und Dr. Ebert sind beim hiesigen Stadtgericht durch Verfügung des Justizministers die Gerichts-Assessoren Humbert und Hauptner während der diesjährigen Sessionssperiode zu Stellvertretern ernannt.

Der bisherige Stadtrath Zacharias hat seine vor acht Tagen erfolgte Wiederwahl aus Gesundheitsrücksichten abgelehnt.

Er gehört bekanntlich zu den Sieben, welche schon früher gewählt, aber von der Königlichen Regierung nicht bestätigt worden. Der Stadtverordnete Heyl hat dagegen jetzt brießlich die Annahme der neuordnung auf ihn gefallenen Wahl erklärt; auch der bisherige Stadtrath Meyer hat angenommen.

Aus Balparaiso vom 18. November wird berichtet: Dem energischen Bemühen des hiesigen preußischen Konsuls Fischer ist es gelungen, den Admiral Pareja zu bestimmen, die von spanischen Kreuzern aufgebrachte Brigg „Elicea“, welche dem Holsteiner Joh. Kröger gehört und unter chilenischer Flagge segelte, dem Eigentümern unter der Bedingung zurückzugeben, daß das Fahrzeug sich sofort nach einem neutralen Hafen begabe. Der Admiral hat in einem Schreiben vom 13. d. M. an den Konsul Fischer erklärt, daß aus dieser Rücksicht kein Präzedenzfall hergeleitet werden dürfe. Das Schiff ist seitdem nach einem nicht bloßierten chilenischen Hafen abgesegelt. Auch in einem andern Falle gelang es dem preußischen Konsul, dem hiesigen deutschen Kaufmann Gleim, welcher ein genommenes chilenisches Schiff beladen hatte, die Erlaubnis vom Admiral zu verschaffen, die Waaren wieder ausladen zu dürfen.

In diesen Tagen ist von Preußens Vertreter in Japan, Konsul v. Brandt, an das Comits zur Gründung eines Militär-Kurhauses in Warmbrunn eine Summe von nahe an 500 Thlr., welche in Yokohama von den preußischen oder unter dem Schutz unserer Flagge stehenden deutschen Kaufleuten gesammelt wurden, eingesandt worden. Die rege Beteiligung der Landsleute an jedem schönen Unternehmen liefert den Beweis, daß die Liebe zum Vaterlande und zu dessen Waffen tragenden Kindern nicht durch den Aufenthalt im fernen Osten gelitten hat; die reichen Gaben beweisen, daß Handel und Wandel dafelbst im Aufblühen begriffen sind. Möge es in jeder Beziehung so bleiben.

Von dem Vorsteheramt der Königsberger Kaufmannschaft ist unterm 12. Januar ein Schreiben an den Handels-Minister Herrn Grafen von Ihenplig übersandt worden, in welchem schließlich, unter ausführlicher Begründung, das Gesuch gestellt worden ist:

Die Königliche Bank hochgeneigt anzuweisen, uns den Effelton-Lombard wieder wie früher zu genähren, gesteigerter Geldfrage nur durch entsprechende Steigerung des Bankzinses zu begegnen und letzterer nötigenfalls wenigstens durch Suspension der Buchergesetze volle Wirlsamkeit zu verschaffen.“

Die Freilassung J. B. v. Schweizer's aus der Untersuchungshaft betreffend, hat das Kammergericht, wie der „Soz.-Dem.“ meldet, „trotz ärztlicher Zeugnisse, welche eine längere Haft während des Winters für den Gesundheitszustand des Gefangenen als unzulässig erklärten, einen abschlägigen Beschluß gefaßt.“

Aus Magdeburg schreibt man der „B. B.-Z.“, daß die Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft sich dem Kriegs-Ministerium gegenüber nunmehr bereit erklärt habe, eine halbe Million Thaler zum Umbau der Magdeburger Festungswerke im Interesse der Anlegung des dortigen Central-Bahnhofes beizutragen, daß man aber noch nicht genau wisse, in wiefern den Wünschen des Kriegs-Ministeriums dadurch vollständig entsprochen sein.

Außer Herrn Classen-Kappelmann sind auch der „Kölner Ztg.“ zwei Anklagen zugegangen, die am 6. d. M. zur Verhandlung kommen. Eine derselben betrifft ein strafbares Inserat vom 20. Juli v. J.: Aufforderung zu einem öffentlichen Aufzuge u. s. w., die andere behauptet eine Beleidigung des Polizei-Präsidenten Geiger in seinem Beruf, begangen durch Veröffentlichung eines Schreibens von Classen-Kappelmann.

Die dem Obertribunal vorliegende, die Verantwortlichkeit der Abgeordneten für ihre in der Kammer gehaltenen Reden betreffende Anklagesache gegen Tweten soll noch in der laufenden Woche zur Entscheidung kommen.

Posen, 18. Januar. Die „Pos. Z.“ schreibt: Dem am 9. d. in Rom zum Erzbischof von Posen und Gnesen präkonisierten Grafen Ledochowski ist vom Papste zugleich das Pallium verliehen worden, eine Auszeichnung, die nur Bischöfen verliehen wird, welche besonderen Eifer für den katholischen Glauben beweisen. Zum Postulator dieser Auszeichnung war vom Papste selbst ein Geistlicher aus der Provinz Posen, Ludwig v. Wolanski, der die geistliche Adels-Akademie in Rom besucht, gewählt. Er empfing das Pallium aus den Händen des Papstes mit dem Aufräge, es dem Erzbischof zu übergeben. Aus Belgien wird berichtet, daß schon am 14. Januar der König dem Grafen Ledochowski die Abschieds-Audienz ertheilt habe und daß der Graf unverweilt nach Rom gehen werde, um ebenso in Posen einzutreffen. Wie man hört, hat Ober-Präsident v. Horn auf Antrag des hiesigen Domkapitels zum würdigen Empfange des Grafen aus den ersparten Domherrn-gehältern die Summe von 1200 Thalern bewilligt.

In Brandenburg wollte der Bormund Kaufmann Markus Lachmann seine Mündel durch den dortigen Rabbiner Dr. Rosenstein nicht trauen lassen, was den Vorstand der Synagogen-Gemeinde veranlaßte, sich beschwerdeführend an den Magistrat zu wenden. In Folge dessen erließ der Magistrat eine Verfügung an die Mutter der Braut, nach welcher dieselbe nicht berechtigt sei, die gebaute Amtshandlung durch einen andern Rabbiner verrichten zu lassen, es sei denn, daß Dr. Rosenstein hierzu ausdrücklich seine Einwilligung gäbe, in welchem Falle jedoch der Vorstand noch immer verpflichtet und berechtigt sein würde, die dem Dr. Rosenstein zustehenden Gebühren von der Mutter der Braut einzuziehen und an Dr. Rosenstein abzuführen. Diese nach Ansicht der Betreffenden nicht gerechtfertigte Einmischung der vorgedachten Behörde veranlaßte zu einem Rekurse an die Königliche Regierung zu Marienwerder, welche Behörde sofort eine Verfügung erließ, nach welcher dieselbe ganz anderer Meinung ist, als der Magistrat. „Wenn

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,  
monatlich 10 Sgr.,  
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr.  
monatlich 12½ Sgr.;  
für Preussen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

dem dortigen Rabbiner Dr. Rosenstein vertragsmäßig die Befugniß eingeräumt ist, alle im Synagogenbezirk vor kommenden Trauungen mit Ausschluß anderer zu vollziehen,“ heißt es darin, „so mag daraus, daß die Beschwerdeführerin ihre Tochter durch einen fremden Rabbiner trauen läßt, für den Dr. Rosenstein ein Civil-Anspruch an die Synagogengemeinde und für die letztere ein Regressanspruch an die Beschwerdeführerin entstehen. Der Trauung selbst durch einen fremden Rabbiner entgegen zu treten, haben aber die Polizeibehörden nicht die Befugniß. Wir haben daher die Beschwerdeführerin hierauf anderweitig beschieden.“

In Magdeburg hat die Stadtverordneten-Versammlung den Antrag, das Einzugsgebeld aufzuheben und von der Erhebung desselben schon für das Jahr 1866 Abstand zu nehmen, mit 27 gegen 16 Stimmen abgelehnt.

Gotha, 18. Januar. Der Herzog beabsichtigt eine Reise nach den Kaufsländern zu machen, um dort seinen Schwager, den Großfürsten Michael von Rusland zu besuchen.

Wien, 17. Januar. Die „Ost. Post“ versichert, es sei eine beschlossene Sache, daß demnächst eine österreichische Schiffsexpedition nach China und Japan sich begiebt, um dort Handelsverträge abzuschließen und Handelsverbindungen anzufüllen. Das hierzu beorderte Geschwader soll aus den Fregatten „Schwarzenberg“ und „Donau“ unter dem Kommando des Kontre-Admirals Tegetthoff bestehen. Die Expedition soll auf zwei Jahre berechnet sein.

Prag, 15. Januar. Nun ist der längst verkündigte Antrag der Tschechen in Bezug auf die Universitäts-Kollegien von Dr. Ryger und 72 Genossen im Landtag eingebracht. Er lautet: „Der Landtag wolle beschließen, den Grundsatz der Gleichberechtigung beider Nationalitäten des Landes an der Landes-Universität in nachfolgender Weise durchzuführen: Für jeden Gegenstand, aus welchem die vorgeschriebenen Prüfungen (Rigorosen, Staatsprüfungen oder Prüfungen der Gymnasial-Lehramtskandidaten u. s. w.) abgelegt werden müssen, ist wenigstens ein Professor, welcher die festgesetzte Anzahl der Stunden in böhmischer Sprache vorzutragen hätte, und wenigstens Einer, welcher über denselben Gegenstand durch dieselbe Anzahl von Stunden in deutscher Sprache vorzutragen hätte, zu bestellen. Ausgenommen sind diejenigen Gegenstände, welche nur in lateinischer Sprache vorgetragen werden. Alle vorgeschriebenen Prüfungen können entweder in der böhmischen oder in der deutschen Sprache abgelegt werden, insofern deren Ablegung nicht in lateinischer Sprache vorgeschrieben ist. Sollte für irgend einen Gegenstand mit böhmischer oder aber deutscher Unterrichtssprache ein ordentlicher Professor nicht bestellt sein, so ist die Prüfung in dieser Sprache von dem für die Vorlesungen über denselben Gegenstand in derselben Sprache bestellten außerordentlichen Professor vorzunehmen.“

Brünn, 16. Januar. Eine Wahlangenheit rief im mährischen Landtag eine sehr lebhafte und interessante Debatte über das Wahlrecht der Frauen hervor. Dr. Adamczik, Gisra und Ryger traten für das Recht der Frauen ein und verlangten Annulierung der ganzen Wahl. Berichterstatter Dr. Pražak erklärte es für ein trauriges Zeichen der Zeit, daß das Wahlrecht der Frauen überhaupt ein Gegenstand der Debatte im Landtag werden konnte, was großen Lärm auf der Linken hervorrief. Statthalter Baron Poche erklärte über eine Interpellation Adamcziks, daß er die diesjährige Ansicht der Regierung in einer der nächsten Sitzungen mittheilen werde; er für seine Person müsse sich gegen das Wahlrecht der Frauen zum Landtag erklären. Schließlich wurde der Antrag des Landtagsausschusses in namentlicher Abstimmung mit 47 gegen 37 Stimmen zum Beschluß erhoben und der slawische Kandidat Chmelarz ohne Rücksichtnahme auf die Frauenstimmen als Landtags-Abgeordneter zugelassen.

## Ausland.

Paris, 17. Januar. Ein Herr, welcher mit Prim zusammen war, als derselbe sich vor einiger Zeit mehrere Monate hier aufhielt, erzählt von demselben, daß derselbe stets fiebhaft aufgerieg, immer unzufrieden, ruhmgierig und, stets das „Bessere“ sehend, ein unerträglicher Kritiker und Feind des „Guten“ gewesen. Prim war in Paris ein Löwe der Winteraison, man lorgnette ihn bei allen ersten Vorstellungen, man lauschte auf seine Worte in den Salons, man beneidete und bewunderte ihn, wenn er im Bois de Boulogne die schönsten Rosse ausritt, ebenso im Fechthaus bei Grisier, überall. Er wohnte sehr zurückgezogen in den Champs Elysées, las viel, war aber immer gestieft und gespornt. Bei dem berühmten Pferde-Juden Cremieux hat man ihn ein wildes Pferd mit seiner eisernen Faust bändigen sehen, bis es schweißtriefend, stöhnd und zitternd gehorchen mußte. Prim ist etwa fünfzig Jahre alt, damals hielt man ihn für einen tüchtigen Dreißiger. Er ist klein, mager, von düsterer Miene, harten Zügen mit einem sorgfältig gepflegten Bart, sein Antlitz ist unaufhörlich von Nervenzucken bewegt. Er raucht immer und zwar stets die besten Havannah-Cigarren.

London, 17. Januar. Das Kriegsgericht über die Mannschaft des Bulldog — des am 23. Oktober v. J. bei dem Angriffe gegen die haitischen Insurgenten in Cape Hattien in die Luft gesprengten britischen Kriegsschiffs — hat nach zweitägiger Sitzung in Devonport sein Urteil gefällt. Es lautete dahin, daß der Kapitän Wake und der Schiffer Behenna sich der Nachlässigkeit schuldig gemacht hätten, als sie den „Bulldog“ innerhalb der auf der Seekarte angedeuteten Marken kommen und auf den Strand laufen ließen; fernerhin seien keine genügenden Anstrengungen gemacht worden, das Schiff wieder flott zu machen, und endlich sei das Schiff voreilig zerstört worden. Der Kapitän erhält daher seine Disposition von dem Schiffe und einen strengen Verweis; Be-

henna erhält einen Verweis. Das Gericht war weiter der Ansicht, daß die Lieutenants Way und Rougemont einen Urtheilsfehler begangen hätten, als sie dem Kapitän in dem Rath, das Schiff zu zerstören, zustimmten; mit Ausnahme der Genannten aber sei das sehr befriedigende Verhalten der übrigen Offiziere und der Mannschaft mit ungeteiltem Lobe anzuerkennen. Die Untersuchung erstreckte sich nur auf die Umstände, welche den Verlust des Kriegsschiffes begleiteten, nicht auf die Vorwürfe, die den Kapitän zu dem kriegerischen Auftreten gegen die haitischen Insurgenten veranlaßten.

— Ueber den Untergang des „London“ wird aus London, den 17. Januar, geschrieben: Das Schiff gehörte der Firma Money Wigram and Son; es war auf der Fahrt von London nach Melbourne. Wir haben einstweilen nur einen kurzen telegraphischen Bericht aus Plymouth, dessen Kern folgender Rapport des ersten Ingenieurs John Greenhill ist, der sich unter den Geretteten befindet: „Wir verließen Plymouth (wo der Dampfer angelegt hatte) am 6. Januar. Am 7. stürmisches Wetter mit Regen, am 8. ebenso. Am 9. verloren wir Klüverbaum, Vorstenge, Bramstenge und Ober-Bramstenge, dazu in starkem Sturme das Backbord-Rettungsboot. Am 10., um 3 Uhr Morgens, legte das Schiff um, um nach Plymouth zurückzukehren. Fast um dieselbe Zeit spülte eine schwere See, welche gleichfalls den Steuerbord-Kutter zertrümmerte, das Steuerbord-Rettungsboot über Bord. Um Mittag, 46° 8' n. Br., 0° 87' w. L. (von Greenwich) fuhren wir durch heftige Wogen, welche die Luke des Maschinenraums wegrissen, so daß das Wasser eindrang und die Feuer löschen. Die Passagiere schöpften das Wasser mit Eimern aus dem Schiffe. 11. Januar: Der Sturm wächst, schwere Kreuzwogen stürzen über das Schiff. Während des ganzen Morgens strengten alle, die arbeitsfähig waren, sich an, das Deck in der Maschinenraum-Luke zu stopfen; doch umsonst. Ungefähr um 4 Uhr Morgens wurden 4 der Kreuzpforten eingestochen; man versuchte sie zu stopfen, doch es zeigte sich unmöglich. Um 10 Uhr Morgens ließen wir die Steuerbord-Pinnasse hinab; sie versank. Um 1 Uhr Nachmittags konnten wir das Schiff allmählich sinken sehen; es war schon bis zu den Hauptmaschinen im Wasser. Um 2 Uhr verließen folgende Personen das Schiff in dem Backbord-Kutter: (werden die Namen dreier Passagiere: Wain, Munro und Wilson, des ersten, zweiten und dritten Ingenieurs, des Heizers, eines Midshipmans, des Unterbootsmanns, des Hinterdeckmeisters und neun untergeordneter Schiffsleute angeführt, im Ganzen neunzehn Männer). Kaum 5 Minuten, nachdem wir das Schiff verlassen hatten, sahen wir es untergehen, den Spiegel zuerst mit ungefähr 270 Personen an Bord, von welchen anzunehmen ist, daß sie alle umgekommen sind. Als wir abstießen, wurden noch zwei andere Boote fertig gemacht, jedoch zu spät. Die Genannten, die sich retteten, wurden von der „Marianople“ aufgefischt und von dem Kapitän derselben, Carasa, mit grösster Freundschaft behandelt. John Greenhill, Ingenieur.“

Der „Telegraph“ meldet noch, daß die Überlebenden 20 Stunden in dem Kutter vor dem Sturme eingeschlossen, ehe die Hülse kam, und einmal, als das Boot sich halb mit Wasser füllte, mit Mühe sich vor dem Versinken bewahrten. Die Pumpen des Dampfers waren bis zum letzten Augenblick in Tätigkeit gewesen. — Die Längenbestimmung 0° 87' W. ist ganz offenbar unrichtig angegeben, höchst wahrscheinlich statt 8° 7' W. (von Greenwich oder 9° 32' ö. L. von Ferro), in welchem Falle die schreckliche Katastrophe auf hoher See an einem Punkte nördlich von Corunna und westlich von la Rochelle stattgefunden hätte.

**Kopenhagen**, 16. Januar. Laut amtlicher Bekanntmachung werden in Zukunft Brief- und Frachtpostsendungen zwischen Dänemark und dem Herzogthum Lauenburg nach derselben Taxe berechnet werden wie Postsendungen nach und von Preußen. — In der ersten Reichstagskammer hat der Amtmann Orla Lehmann eine Interpellation an den Kultusminister dahin gerichtet, inwiefern es sich bestätige, daß in einer dänischen Kirche der Provinz Jütland unter der Zustimmung des höchsten Geistlichen deutscher Gottesdienst stattgefunden habe. Herr Lehmann durfte indes durch die erwähnte Interpellation kaum den erwünschten Erfolg erzielen, seitdem Bischof Daugaard in Ribe bereits die entsprechenden Zeitungs-Raisonnements, auf welche der Interpellant zurückgreift, widerlegt hat.

**Nord-Amerika**. Im Laufe des Jahres 1865 haben in Newyork 195,075 Einwanderer aus fremden Ländern die Küste betreten, 13,000 mehr als im Jahre 1864. Unter jener Gesamtzahl befinden sich 101,918 aus Großbritannien und Irland und 82,454 aus Deutschland.

— Im Jahre 1865 sind in den Vereinigten Staaten 183 Eisenbahnunfälle vorgekommen, bei welchen 335 Menschen getötet, 1427 verletzt wurden. Der Dampfschiffahrt stiegen 32 Unglücksfälle zu, durch welche 1788 Menschen umkamen und 265 Verwundungen davontrugen.

**Süd-Amerika**. Ueber den Selbstmord Pareja's schreibt die „Patrie“: „Der Tod des Admirals Pareja ist offiziell konstatirt. Er erfolgte an Bord der Fregatte „Ville de Madrid“, die seine Flagge trug. Uebertriebenes militärisches Ehrgefühl hat diesen tapferen und würdigen Offizier zum Selbstmorde getrieben. Man erzählt, daß die Nachricht von der Begnadigung der Golette „Cavadonga“ durch die chilenische Korvette „Esmeralda“ den Admiral so in Verzweiflung setzte, daß ihn Niemand mehr zu beruhigen vermochte. Vergeblich stellten ihm seine Staabsoffiziere vor, daß der Verlust ohne Bedeutung sei, daß das spanische Schiff nur zwei, das chilenische aber achtzehn Kanonen gehabt habe, daß außerdem die „Cavadonga“ überrumpelt worden sei — nichts vermochte ihn zu beruhigen; er hielt sich für entehrt, für verloren. Admiral Pareja stand in der Blüthe seines Alters. Er war ein tapferer, umsichtsvoller, gebildeter Mann und versetzte noch vor zwei Jahren, als er in seiner Eigenschaft eines Marine-Ministers die Tribüne bestieg, die Kammern durch den Glanz und die Gediegenheit seiner Beredsamkeit in Erstaunen.“

### Landtags-Verhandlungen.

(Abgeordnetenhaus.) 2. Sitzung. (Schluß.)

Der Abg. Twesten beantragt über die Behandlung des Budgets erst dann in die Berathung zu treten, wenn der von der Regierung vorgelegte Etat den Mitgliedern zur Einsicht vorliegt. — Abgeord. Österrath und Stavenhagen beantragen: das Budget sofort der Kürze wegen an die Budgetkommission zu überweisen.

Abgeord. v. Henning spricht sich für den Twestenschen Antrag aus. Abgeord. Dr. Löwe (Bochum) desgleichen. Es handelt sich diesmal bei der Behandlung des Budgets um schwere Verfassungsfragen und darum ist es nothwendig, daß wir erst Einsicht in daselbe nehmen. — Abg. v. Voelk - Dölfss. Je früher das Budget an die Budget-Kommission gelangt, desto besser, wollten wir so lange warten bis sämmtliche Mitglieder in dem Besitz der Spezialakten wären, würden wohl noch 14 Tage darüber hingen. Während wir unsere Pflicht thun wollen, würden wir Zeit verlieren. — Abg. Dr. Faucher für den Twestenschen Antrag. Das Haus muß sich erst informieren, um dann der Budget-Kommission Instruktionen geben zu können, wie sie das Budget behandeln soll. — Abg. Reichensperger spricht sich gegen den Twestenschen Antrag aus. Abg. Dr. Waldeck: Aus den Anführungen des Finanz-Ministers habe ich nichts entnehmen können, was mich veranlassen könnte, den Etat anders zu behandeln, als bisher. — Abgeord. Twesten: Ich ziehe meinen ersten Antrag zurück und beantrage auf Grund der §§. 16 und 17 unserer Geschäfts-Ordnung eine Vorberathung über die Behandlung des Budgets im Hause stattfinden zu lassen. Ich werde hierzu eben durch die Aufstellung des Budgets und das Verfahren der Regierung in dem abgelaufenen Verwaltungsjahre veranlaßt; den Beschlüssen des Hauses ist in keiner Weise Rechnung getragen worden, der Konflikt ist nicht abgeschwächt, sondern verschärft worden, denn die Regierung hat faktisch Ausgaben geleistet, welche dieses Haus ausdrücklich gestrichen. Uebergriffe in der gesetzlichen Gewalt im Wege Königlicher Verordnung haben stattgefunden und nach den Vorgängen in Österreich ist auch bei uns eine Lähmung der Verfassung und der öffentlichen Geschäfte des Landes zu befürchten; darum halte ich es für nothwendig in öffentlicher allgemeiner Versammlung zunächst zu berathen, ob und wie die Feststellung des Etats erfolgen solle. — Abg. Dr. Faucher spricht sich ebenfalls für den Antrag aus. — Abg. Dr. Waldeck. Eine gänzliche Prüfung des Etats in einer Vorberathung halte ich für ganz unmöglich, und darum stimme ich gegen den Antrag des Abg. Twesten, obgleich ich dessen Motiven mich vollkommen anschließe. Will hr. Twesten aber dadurch belehren, so antworte ich ihm, wer seit 4 Jahren noch nicht belehrt ist, wird auch jetzt nicht belehrt werden. Wenn ich nicht das erste Recht der Landes-Vertretung, das Budgetrecht ausüben will, so weiß ich nicht was ich dann noch thun soll, wenn ich nicht mein Mandat niederlegen will. Den Antrag halte ich weder für sachlich noch geschäftlich empfehlenswert. — Abg. Dr. Löwe (Bochum). Wir müssen auch den Schein vermeiden, als ob noch eine regelmäßige parlamentarische Arbeit von uns verrichtet werden kann, wir müssen sagen, daß in dem gegenwärtigen Zustande der finanziellen Lage des Staates noch weit weniger Garantie vorhanden ist, und darum müssen wir dem Volke sagen, daß es in dem gegenwärtigen, scheinbar verfassungsmäßigen Zustand noch rechtsloser und schuldsaurer dasteht in finanzieller Beziehung als bisher, und darum müssen wir unser Testament machen, wozu mir der Twestensche Antrag der geeignete Weg zu sein scheint.

Abg. Schulze, (Berlin) für den Antrag. Die Budget-Kommission ist eigentlich nur die technische Kommission, und darum müssen wir die politische Seite des Budgets vorher in einer allgemeinen Versammlung beleuchten. Eine Vorberathung im Plenum erseht uns gewissermaßen eine Adressdebatte und dadurch wird der Budgetkommission die Lage des Budgets weit klarer, als bei dem bisherigen Modus der Berathung. Abg. v. Forckenbeck für den Antrag Twesten. Derselbe ist lediglich formeller und jedenfalls nicht präjudizieller Natur. Wir können und dürfen uns nicht in die Stellung berathender Stände zurückdrängen lassen. Ich habe die Pflicht, die materiell gedrückte Lage derjenigen Gegend, aus der ich herkomme, offen und klar auszusprechen und dazu bietet die Vorberathung Gelegenheit. Zeigt das Abgeordnetenhaus, daß es dem Lande in dieser Weise Aufschluß geben will, so thut es seine Schuldigkeit und es wird im Lande von immensem Erfolge sein. — Abg. Graf Schwerin. Ich bin entschieden gegen den Antrag Twesten und die Ansichten seiner Vertheidiger. Ich halte ihn wohl für einen präjudiziellen, um so mehr, als es sich hier um prinzipielle Fragen von Wichtigkeit handelt. Ich halte diesen Weg, den Sie einschlagen wollen, für höchst gefährlich und warne Sie davor; halten Sie sich rein auf gesetzlichem und verfassungsmäßigem Wege. Das Budget bietet keine Gelegenheit zur Diskussion politischer Prinzipien, und darum empfehle ich Ihnen, auf dem früher betretenen Wege zu verbleiben. — Abg. Dr. Gneist, gegen den Antrag Twesten. Gerade um gerecht zu sein, dürfen wir einem präjudiziellen Antrage nicht zustimmen. — Abg. Winkelmann (Frankenstein) beantragt Schluss der Diskussion; derselbe wird angenommen. Bei der Abstimmung wird der Antrag Twesten abgelehnt und der Antrag Österrath auf Überweisung an die Budgetkommission angenommen. — Der Finanz-Minister legt den Vertrag zwischen Preußen und dem Herzogthum Anhalt befußt Anschluß des letzteren an den Zollverein, ferner den Vertrag zwischen Preußen und Luxemburg wegen des Anschlusses des letzteren an den Zollverein, und endlich einen gleichen Vertrag zwischen Preußen u. c. und Bremen vor. Das Haus beschließt auf Antrag des Ministers über die Verträge in die Schlussberathung einzutreten. — Der Handels-Minister überreicht den Handelsvertrag mit Italien und den Schiffsvertragsvertrag mit England und beantragt, dieselben den Kommissionen für Handel und für Finanzen zu überweisen. Ferner überreicht der Minister einen Entwurf, betreffend die Festsetzung des „Medizinal-Gewichts“. Die ersten beiden Verträge werden den von dem Minister gewünschten Kommissionen überwiesen, nachdem ein Einspruch des Abg. Dr. Frese ohne Folgen geblieben. Der dritte Entwurf soll erst gedruckt werden, ehe über seine geschäftliche Behandlung beschlossen wird. — Schließlich wird die Wahl des Abg. Fischbach für gültig erklärt und um 2½ Uhr die Sitzung geschlossen. Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr.

### Pommern.

**Stettin**, 20. Januar. Ueber den bereits in unserm heutigen Morgenblatte berichteten Mord erfahren wir so eben, daß der Mörder der 17jährigen Gaede, der Drechslergesell Wollenberg, bereits verhaftet ist und ein offenes Geständnis, anscheinend mit vieler Neu, abgelegt hat.

— Gestern Nachmittags hatte sich die Witwe B. auf etwa eine Stunde aus ihrer Wohnung, Wallstraße 27, entfernt. Bei ihrer Zurückfahrt erfuhr sie, daß sich ihr Dienstmädchen Bertha

Schöning 17 Jahr alt, aus Stettin, welche erst am 2. d. Ms. bei ihr in Dienst getreten, mit einem großen Bündel entfernt habe. Die B. vermißte zunächst in der, bei ihrem Fortzuge verschlossenen Wohnung ein Bund Schlüssel, wobei auch derjenige zu ihrem Sekretär. Als dieser durch einen Schlosser geöffnet war, stellte sich heraus, daß 400 Thlr. in Scheinen à 100 Thlr., 50 Thlr. in Tüten à 10 Thlr., etwa 20 Thlr. in verschiedenen Münzsorten, 4 Sparkassenbücher über zusammen 190 Thlr. und 4 Dokumente, wobei ein Hypothek-Instrument, gestohlen waren. Die des Diebstahls verdächtige Schöning wurde um 6½ Uhr auf dem Bahnhofe, als sie ein Billet nach Berlin kaufen wollte, verhaftet und bei ihr die entwendeten Gelder und Wertpapiere bis auf ca. 20 Thlr. gefunden. Die Schöning hatte inzwischen für 25 Thlr. 1 Paletot, 1 Doubletje, verschiedene andere Kleidungsstücke, 1 Handkorb und 1 Reisekoffer eingekauft. Sie hat sofort den Diebstahl eingestanden und angegeben, daß sie von der Küche aus durch ein Fenster in die Wohnzimmer der B. eingestiegen sei und mittelst der dort gefundenen Schlüssel den Diebstahl verübt habe. Bei der zur Haft gebrachten S. wurden noch einige andere Gegenstände vorgefunden, welche sie geständig ebenfalls der B. nach und nach gestohlen.

— Gestern Vormittags ¾ 12 Uhr entstand in der Wohnung des Handelsmanns J. W. Gumpel, Mittwochstraße No. 1, ein Gardinenbrand.

— Heute Abend trifft ein Kommando des pommerschen Pionier-Bataillons Nr. 2 in der Stärke von 1 Offizier, 4 Unteroffizieren und etwa 50 Pionieren aus Schleswig in Berlin ein, wird für die Nacht eingerichtet, und gelangt morgen hier an.

\* \* **Auelam**, 19. Januar. Gestern wurden die Schiffskapitäne Freudenberg jun. und Umnus in einem Segelboot in der Gegend von Schanzenberg umgesetzt; beide fanden in der Peene ihren Tod.

In der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung wurde der Begeordnete Stadtrath Peters einstimmig wieder gewählt.

†† **Cammin**, 19. Januar. Die Räudekrankheit der Schafe ist in letzterer Zeit, meistthells in Bauerndörfern, in einem auffälligen Umfange hervorgetreten. Für eine Menge von Ortschaften des diesseitigen Kreises hat daher der Verkehr mit Schafen u. dgl. gesperrt werden müssen. Die Räude, wohl meist dem diesjährigen Futtermangel zuzuschreiben, ist bei gehöriger Anwendung der zutreffenden Heilmittel nicht schwer zu vertreiben; um so mehr ist es zu bewundern, daß in der Regel die Besitzer räudekranker Schafe gar nichts für Beseitigung der Krankheit thun. Für die Behörden bleibt nur übrig, auf die genaue Durchführung der Sperre zu sehen. Die Herden der Gutsbesitzer werden weniger infiziert, weil lebhafte die Nachtheile, die ihnen durch die Sperre erwachsen, besser würdigen und daher der Krankheit nach Möglichkeit vorbeugen.

### Vermischtes.

— In Birkholz bei Bernau wurde am Montag früh um 2 Uhr die Frau des Halbbauers Fritz Torge von einem Mädchen entbunden. Im Laufe des Tages wöhnten die Wehen fort, und Abends fanden sich noch ein Knabe, ein Mädchen und wieder ein Knabe ein. Sämtliche vier Kinder sind wohl, während die Mutter noch in sehr angegriffenem Zustande sich befindet. Die braven Leute verbieten allgemeine Theilnahme.

— Bei Philippeville (in Algerien) ereignete sich dieser Tage ein eigener Vorfall. Ein Gutsbesitzer in der Nähe dieser Stadt sah plötzlich des Abends einen großen Schatten im Garten. In der Meinung, es sei ein Ochse, den seine Leute ohne Aufsicht gelassen, sprang er hinab und schlug mit einem Stock kräftig auf das Thier los. Ein wildes Gebrüll ertönte, aber es war kein Ochse, der dort prominent, sondern ein großer Löwe. Derselbe setzte sich aber sonderbar Weise nicht zur Wehr, sondern zog richtig, aber unter wütendem Gebrüll ab. Der Gutsbesitzer, der seinen Schlag hatte wiederholen wollen, stand, als er einen Löwen erkannte, mit aufgehobenem Stock wie versteinert da. Seine Leute, die herbeieilten, fanden ihn noch in dieser Stellung. Sein Schrecken war so groß, daß er noch 14 Tage nachher krank war.

— (Neue Spielregel.) Die Pariser geselligen Kreise haben eine bedeutsame Maßregel beschlossen. Der „Jockeyclub“, die Gesellschaft „Union“, jene „Malesherbes“ u. a. haben entschieden, daß in Zukunft nur mit baar Geld gespielt werden dürfe. Die Möglichkeit, auf Ehrenwort zu spielen, hat bedauerliche Folgen gehabt. Man nennt einen jungen Beamten mit 1500 Frs. jährlichem Einkommen, welcher 125,000 Frs. auf Ehrenwort gespielt haben soll.

### Börsen-Berichte.

**Stettin**, 20. Januar. Witterung: schön. Temperatur + 8° R.

Wind: SW. Weizen behauptet, loco pr. 85psb. gelber 64—70 R. bez., mit Auswuchs 45—62 R. bez., 83—85psb. gelber Januar-Februar 69 R. Gb., Frühjahr 72 R. bez., Mai-Juni 73 R. bez. u. Gb., Juni-Juli 74 R. Gb., Juli-August 75 R. Gb.

Roggen fest u. etwas höher, pr. 2000 psb. loco 48—49½ R. bez., Jan.-Febr. 48 R. Br., 47½ R. Gb., Frühjahr 48½, 49 R. bez., 48½ Gb., Mai-Juni 49½, 1½, 50 R. bez., Juni-Juli 51½ R. bez., Gb. u. Br.

Gerste loco pr. 70psb. schles. 38½—42½ R. bez., 70psb. Frühjahr 41½, 1½ R. bez.

Hafser loco pr. 50psb. 27—29 R. bez., 47—50psb. Frühjahr 29½ R. Gb.

Erbse 51 R. Br., 50½ Gb.

Futter 48—49 R. Br., Koch 50—52 R. Br., Frühjahr 48—49 R. Br., 50½ Gb.

Rüßöl wenig verändert, loco 16½ R. Br., Januar 16½ R. bez., Jan.-Febr. 15½ R. bez., April-Mai 15½, 19½ R. bez. u. Br.

Spiritus unverändert, loco ohne Fass 13½, 5½ R. bez., Jan.-Febr. 13½ R. Br., Frühjahr 14½ R. Br., Mai-Juni 14½ R. Gb.

Landmarkt.

Weizen 64—70 R., Roggen 47—50 R., Gerste 38—42 R., Erbsen 48—54 R. per 25 Schfl., Hafser 26—29 R. per 26 Schfl., Hau per Etz. 30—35 R., Stroh pr. Schaf 10—14 R.

**Berlin**, 20. Januar, 1 Uhr 55 Min. Nachmittags. Staatschuldscheine 88½ bez. Staats-Anleihe 4½% 100½ bez. Berlin-Stettiner Eisenbahn-Akt. 133½ bez. Stargard-Posen Eisenb.-Aktien 96 Gb. Oeffn. Nat.-Anleihe 63½ bez. Pomm. Pfandb. 92½ bez. Oberschles. Eisenb.-Aktien 175 Br. Wien 2 Mt. 96 bez. London 3 Mt. 6. 21½ bez. Paris 2 Mon. 80½ bez. Hamburg 2 Mt. 151½ bez. Mecklenb. Eisenbahn-Aktien 75½ Br. Russ. Prämiens-Anleihe 90½ bez. Russ. Banknoten 78½ bez. Amerikaner 60% 70 bez.

Roggen 48½ bez., ½ Br., Jan.-Febr. 48½ Br., ½ Gb., Frühjahr 48½, ½ bez., Russ. Roggen loco 16½ Br., Jan. 16½, ½ bez., Jan.-Febr. 15½ bez., April-Mai 15½, 19½ bez. Spiritus loco 13½, 14 bez., Jan.-Febr. 13½ bez. u. Br., Febr.-März 13½, 14 bez., April-Mai 14½, Br., 12½ bez.